TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag.

Erläuterungen:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Februar 2016 (1 BvL 8/10) rechtliche Vorgaben zum Akkreditierungswesen festgelegt. Diese Anforderungen setzt der Landesgesetzgeber durch Zustimmung zu dem von allen Ländern im Juni 2017 unterzeichneten Studienakkreditierungsstaatsvertrag um.

Der Ministerrat hat am 4. Juli 2017 im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag gebilligt und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit der Durchführung der Anhörung der Hochschulen sowie der Verbände beauftragt. Die Anhörung endete am 26. Juli 2017.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Herbeiführung der gemäß Artikel 101 Satz 2 der Landesverfassung erforderlichen Zustimmung des Landtages zum Staatsvertrag, der Regelung der Verordnungsermächtigung sowie der Veröffentlichung des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.